

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2014

Vorlagen-Nr. 13-V-61-0042

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorger Aarstraße" im Ortsbezirk Nordost in
Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Satzungsbeschluss -

Beschluss Nr. 0030

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (*Anlage 7 zur Sitzungsvorlage*),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (*Anlage 8 zur Sitzungsvorlage*) und
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
2. Den in der *Anlage 8 zur Sitzungsvorlage* formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. *Vom geänderten Durchführungsvertrag (Anlage 6 zur Sitzungsvorlage)* wird Kenntnis genommen.
4. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (*Anlage 2 zur Sitzungsvorlage*) wird beschlossen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Nahversorger Aarstraße“ (*Anlage 3 bis 5 zur Sitzungsvorlage*) wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung ortsüblich bekannt gemacht wird.
7. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 25.02.2014 BP 0136, Ziffer I)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .03.2014

Maritzen
Vorsitzender